







Eine stabile EU: Verständlich, marktwirtschaftlich, effektiv.

Eine Positionierung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER



INHALTSVERZEICHNIS

In aller Kurze	1
1. Einleitung	2
2. Binnenmarkt: Stärken stärken!	4
3. Die EU als Handelsmacht: Handlungsfähigkeit statt Abschottung vorantreiben!	5
4. Den Green Deal marktwirtschaftlich gestalten	6
5. Finanz- und Währungsunion: Risiko und Haftung zusammenhalten!	7
6. Finanzielle Verantwortung stärken	8
7. Euro-Zone: Homogenität vorantreiben!	9
8. Ein schlankes Mandat für die EZB	10
9. Bildung: Schlüssel für ein soziales Europa	11
10. Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten weiter vereinfachen	12
11. Mit erneuerten Institutionen die Lücke zu den Bürgern schließen!	13
12. Fazit: Vielfalt als Vorteil nutzen!	14

IN ALLER KÜRZE

DIE FAMILIENUNTERNEHMER setzen sich für eine Europäische Union ein, die als stabiler Zusammenschluss souveräner Mitgliedstaaten die besten Antworten für die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts liefert.

Dazu muss die EU

- In ihren Kompetenzfeldern (z.B. Binnenmarkt, transeuropäische Infrastruktur, Handelspolitik, Klimaschutz) Handlungsfähigkeit herstellen.
- In Finanzfragen das Prinzip von Risiko und Haftung einhalten.
- Integration als offenen Prozess akzeptieren, in dem einige Politikfelder besser auf europäischer und andere subsidiär besser auf nationaler Ebene angesiedelt sind.
- Eine europäische Klimaschutzarchitektur schaffen, die die Kraft marktwirtschaftlicher Prinzipien für Innovation und Effizienz nutzt, und nationale Alleingänge der Mitgliedsstaaten untersagen.
- So agieren, dass die Bürger die Zusammenhänge, Verantwortlichkeiten und den Mehrwert europäischen Handelns verstehen.
- Bereit sein, ihre eigenen Strukturen und Institutionen zu evaluieren, neu auszurichten und zu beschränken.

Konkret muss die EU

- Den Binnenmarkt offenhalten und insbesondere für Dienstleistungen voranbringen.
- Eine souveräne Handelsmacht werden anstatt Abschottung voranzutreiben.
- Eine Finanz- und Währungsunion gestalten, die auf marktwirtschaftlicher Teilhabe sowie auf Stabilitätskriterien und nicht auf Transfermechanismen basiert.
- Eine Zentralbank haben, die nicht die Finanzierung der Mitgliedstaaten übernimmt.
- · Langfristig wieder von gemeinschaftlicher Verschuldung wegkommen.
- Sich bei wesentlich größerer Ausgabendisziplin auf die Finanzierung von notwendigen Kernthemen fokussieren.
- Den European Green Deal marktwirtschaftlich, technologieoffen und international anschlussfähig ausgestalten.
- Das Europäische Parlament verpflichtend mit den nationalen Parlamenten verzahnen.
- Eine generelle Festlegung auf mehr oder weniger Europa vermeiden. Die EU muss sich auf ihre jetzigen Kompetenzen fokussieren und entlang einzelner Themen gleichgesinnte Mitgliedstaaten organisieren und so Europa nach vorne bringen.
- Verdeutlichen, dass Rechtsstaatlichkeit sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für das Handeln der EU selbst eine unabdingbare Voraussetzung ist.

1. EINLEITUNG

IE FAMILIENUNTERNEHMER sind überzeugte Europäer. Der freiheitliche Zusammenschluss gleichgesinnter souveräner europäischer Staaten hat sich in vielen Bereichen zu einem Erfolgsprojekt entwickelt. Europa blickt auf fast fünfundsiebzig Jahre Frieden und wachsenden Wohlstand. Angesichts der rasant steigenden globalen Herausforderungen und Bedrohungen braucht es mehr denn je eine wettbewerbsfähige, handlungsfähige und durchsetzungsfähige Europäische Union.

Ein verstärkter Klimaschutz oder die Bekämpfung von Pandemien sind zweifelsfrei Themen, die keinen nationalen Charakter haben. Unter der Bedingung, dass es auf der europäischen Ebene effiziente Mechanismen und funktionierende Strukturen gibt, ist es absolut geboten, diese und ähnlich gelagerte Aufgaben europäisch zu lösen. Einen Automatismus, dass eine Kompetenzverlagerung hin zur EU tatsächlich die beste Lösung für die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Herausforderungen ist, gibt es nicht. Im Gegenteil gibt es viele Gründe für ein differenziertes Voranschreiten der europäischen Integration: Beginnend beim verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen, über sehr heterogene Präferenzen in Europa bis hin zur bürgernahen demokratischen Kontrolle von Ausgaben- und Politikschwerpunkten ist offensichtlich, dass die ausschließliche Verantwortlichkeit auf der europäischen Ebene keine zielführende Strategie für die Zukunft Europa ist.

Im Raum steht eine Fülle von Reformvorschlägen, von denen einige das Potential haben, die EU nach vorne zu bringen. Andere Entwürfe haben hingegen die Kraft, das Europäische Projekt in seiner freiheitlichen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Ausrichtung existentiell zu gefährden. Die Diskussion über die Europäische Integration wird stark von einer generellen Einordnung in »mehr oder weniger Europa« dominiert. Auf der einen Seite stehen die Befürworter von »Mehr Europa«, die sich eine weitreichende, d.h. nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende, Kompetenzverlagerung hin zur EU wünschen. In den vielen Vorschlägen dieser Gruppe geht es um die Vergemeinschaftung von Steuerhoheit, Budgetrechten, den nationalen Sozialsystemen und des Arbeitsrechts. In diesem Sinne würde »Mehr Europa« für ein stark zentralistisch organisiertes Europa stehen. Dieses Europa wäre weit von den Präferenzen

der Bürger entfernt und würde ein strukturelles demokratisches Defizit aufweisen, auch wenn das Europäische Parlament völlig verändert würde.

Auf der anderen Seite gibt es eine reale Bedrohung Europas durch jene, die eine Konzentration zurück auf den Nationalstaat befürworten. Dies ist eine rückwärtsgewandte Haltung der Abschottung, die die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts verkennt und den Menschen in Europa falsche Versprechen für komplexe Entwicklungen macht. Wir Familienunternehmer sind überzeugt, dass sowohl der one-size fits-all Ansatz eines zentralisierten Europas als auch der Rückzug ins Nationale dem Europäischen Projekt schweren Schaden zufügen würde.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER wollen in der Debatte um die Zukunft Europas Denkanstöße geben. Hieraus ergibt sich auch, für welche Veränderungen sich eine deutsche Bundesregierung auf der Europäischen Ebene stark machen und Verbündete finden muss.

Der vorliegende Text ist eine Aktualisierung der bereits zur Europawahl 2019 verfassten Positionierung des Verbandes. In der Hauptsache wurden diese Texte in der Ordnungspolitischen Kommission des Verbandes erarbeitet, deren Mitglieder, zugleich Familienunternehmer, bekennende Anhänger der Ordnungspolitik und der europäischen Idee sind.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der Auffassung, dass jede Maßnahme, die durch die EU initiiert wird, entweder mehr Wohlstand oder mehr Frieden schaffen muss. Zusätzlich ist für eine Reform der EU von zentraler Bedeutung, dass die von Familienunternehmern gelebte Einheit von Risiko und Haftung auch in Europa gelten muss. Die Überwälzung fiskalischer Verantwortung für politische Entscheidungen auf andere Mitgliedstaaten oder die ganze Europäische Union würde der Wettbewerbsfähigkeit, Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der EU massiv schaden. Deutschland als weltoffenes, exportorientiertes Land profitiert enorm von der Europäischen Union. Die Familienunternehmer als Innovationstreiber sind ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung. Europäische und weltweite Produktions- und Wertschöpfungsketten eröffnen immer mehr kleinen und mittelständischen Familienunternehmen aus Deutschland neue Möglichkeiten.

Der Bedeutungsgewinn der ökologischen Transformation oder die Überwindung der Corona-Krise sind keine ausreichende Begründung, eine umfassende Kompetenzverlagerung in allen bisher nicht europäisch geregelten Bereichen zu fordern. Einer Selbstermächtigung der europäischen Ebene, die sich mit der Schaffung des mit 750 Milliarden Euro ausgestatteten Programms »Next Generation EU« leicht aus den neugeschaffenen europäischen Finanzierungsquellen ergeben kann, muss vorgebeugt werden. Die EU-Mitgliedstaaten und die EU müssen sich angesichts neuer Herausforderungen mehr denn je auf die Themen konzentrieren, bei denen ein Mehrwert durch eine gemeinschaftliche Vorgehensweise möglichst vieler Mitgliedstaaten entsteht.

Welche Politikfelder für eine weitere Kompetenzverlagerung geeignet sind, leitet sich aus Sicht von DIE FAMI-LIENUNTERNEHMER sowohl aus den europäischen Erfahrungen zurückliegender Jahrzehnte als auch aus den Erkenntnissen der Ordnungspolitik ab. Unabhängig vom Inhalt ist von zentraler Bedeutung, dass der Mehrwert gemeinsamer europäischer Initiativen erklärt und somit für die Bürger Europas sichtbar wird. Die Strukturen der EU sind bisher so angelegt, dass sie für die Mehrheit der Bürger nicht nachvollziehbar sind. Weil die EU nach wie vor zu wenig zu den Bürgern durchdringt, wird sie vielerorts als abgehobenes Elite-Projekt wahrgenommen. Ob der Versuch eines Bürgerdialogs in der vorliegenden Form der »Konferenz zur Zukunft Europas«-Debatte hier einen positiven Beitrag leisten kann, ist fraglich. Weder die digitalen Diskussionsplattformen noch die Veranstaltungen finden bisher eine breite Aufmerksamkeit in Europa. Die zum Teil halbautomatische Bewertung der Diskussionsbeiträge, die Auswahl von repräsentativen Bürgern per Zufallsgenerator und weitere Elemente muten wie ein etwas hilfloser Versuch an, eine breite Partizipation zu kreieren, wo offensichtlich kein breites öffentliches Interesse besteht oder bisher zu wenig Aufmerksamkeit von Seiten der EU geschaffen wurde.

Die Konferenz zur Zukunft Europas ist der Versuch, aus den verheerenden Erfahrungen des Verfassungsreformprozesses vor den Lissabon-Verträgen eine Lehre zu ziehen. Um die Ablehnung von Reformvorschlägen in nachgelagerten Referenden zu vermeiden, soll die Konferenz eine möglichst breite Beteiligung organisieren. Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen, wann und in welcher

Form die Ergebnisse des Diskussionsprozesses in einen europäischen Legislativprozess einfließen sollen. Solange diese Frage nicht geklärt ist, sollte es Konsens sein, dass die Ergebnisse der hoffentlich ergebnisoffenen Debatte keine direkten Handlungsanweisungen für politische Stakeholder auf der europäischen Ebene sein können. Diese gilt geleichermaßen für die EU-Kommission, das EU-Parlament und den Rat.

Bis zu ihrer Änderung haben die in den Verträgen festgeschriebenen Vereinbarungen alternativlos Gültigkeit. Bei aller Notwendigkeit zur Anpassung des institutionellen und konstitutiven Rahmens der Europäischen Union darf die Reformdebatte nicht die EU als Rechtsgemeinschaft untergraben. Dies gilt für die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern und die Vertragstreue der EU als Ganzes. Die Regel- und Rechtsverstöße während der zurückliegenden Krisen haben sich über die gemeinschaftlichen Vorgaben (zum Beispiel des Wachstums und Stabilitätspaktes) hinweggesetzt und die Skepsis gegenüber der EU steigen lassen. Eine nicht ausreichend legitimierte Änderung der Grundlagen der europäischen Integration würden dieser Entfremdung weiteren Vorschub leisten. Nur eine in ihren Handlungsfeldern fokussierte und in ihren Strukturen marktwirtschaftlich ausgerichtete EU wird die nötige Stärke haben, um globale Entwicklungen in Bereichen wie Handel, Sicherheit oder Umweltschutz mitgestalten zu können.

2. BINNENMARKT: DIE STÄRKEN STÄRKEN!

ie Europäische Union, die für DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER erstrebenswert erscheint, muss sich zuallererst auf ihre Stärken konzentrieren und gerüstet sein für die Herausforderungen, die auf die Gemeinschaft der 27 Mitgliedstaaten zum Beispiel durch den Klimawandel oder die Demografie zukommen.

Unbestritten ist die Gründung des Binnenmarktes eine große Errungenschaft der EU. Die Teilhabe am Binnenmarkt ist einer der Hauptgründe für nachhaltiges Wachstum in Europa. Deshalb ist die Kontrolle und tatsächliche Vollendung des Binnenmarktes – nicht aber seine Überfrachtung – weiterhin eine Kernaufgabe der europäischen Zentralebene. Insbesondere eine Stärkung des Binnenmarktes bei Dienstleistungen ist ein Bereich in dem die EU die nationalen Strukturen zugunsten von mehr und fairem Wettbewerb aufbrechen muss. Die Ansätze des Digital Market Act gehen hier in die richtige Richtung.

Leider bewegt sich Europa bei digitalen Geschäftsmodellen im globalen Vergleich eher im Schneckentempo. Schuld daran ist im Wesentlichen auch die Fragmentierung des europäisches Digitalmarktes: Unsere Unternehmen müssen für jeden digitalen EU-Markt auf dem sie tätig werden wollen die unterschiedlichsten nationalen Regularien und Sonderwege beachten. Ein enormer Bürokratieaufwand und immenser Kostentreiber. So hat es etwa ein deutschen Start-Up sehr schwer sein Geschäftsmodell europaweit zu skalieren, während in den USA oder China einheitliche Rahmenbedingungen solche Gründungen stark begünstigen.

Soll die EU in der Digitalökonomie also wirklich wettbewerbsfähig werden, dann brauchen wir eine entsprechende Harmonisierung und Rechtssicherheit, um Wachstumshürden abzubauen und die Wettbewerbsintensität zu erhöhen. Das umfasst beispielsweise ein gemeinsames Software-Haftungsrecht, Cybersicherheitsanforderungen und Regeln für die Datenökonomie. Eine solche Digitalunion würde an das Erfolgsrezept des EU-Binnenmarktes anknüpfen, der einen innovativen und konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum geschaffen hat. Hingegen konterkariert eine Abschottung der Arbeitsmärkte in den europäischen Hochlohnländern die Errungenschaften des Binnenmarktes und verweigert vielen europäischen Arbeitern mehr Wohlstand. Die Befähigung von Arbeitnehmern, in ihren Heimatländern und europaweit fortschrittliche Arbeitsplätze für zunehmend flexible Unternehmen zu besetzen, müsste in der Strategie der EU ein wesentlich größeres Gewicht haben als die derzeit vorangetriebene gemeinschaftliche Abfederung und Verwaltung von Arbeitslosigkeit.

3. DIE EU ALS HANDELSMACHT: HANDLUNGSFÄHIGKEIT STATT ABSCHOTTUNG VORANTREIBEN!

ie Corona-Krise hat auf vielen Ebenen in Europa bezüglich der Offenheit der Märkte zu falschen Reflexen und Schlussfolgerungen geführt. Aus Sicht der Familienunternehmer muss gerade angesichts unter Druck geratener Lieferketten die Lehre der Pandemie lauten, dass europäische Unternehmen ihre Lieferbeziehungen durch internationale Diversifizierung stabilisieren müssen. Das heißt, geografische und geopolitische Risiken durch zu große Abhängigkeiten müssen reduziert werden, aber die Produktion solcher Güter muss nicht zwangsläufig nach Europa geholt werden.

Sollte sich im Zuge der globalen Arbeitsteilung und Spezialisierung herausstellen, dass es eine realistische Chance gibt, strategisch wichtige Industriezweige unter marktwirtschaftlichen Bedingungen in Europa zu beheimaten, wäre dies ein großer Erfolg. Die Aufgabe für die Politik der EU und der Mitgliedstaaten muss dabei in der Schaffung attraktiver Standortbedingungen hinsichtlich Fachkräften, Forschungsauflagen, Steuern und Abgaben sowie Bürokratieentlastung sein. Ein lediglich von Subventionen getriebener industriepolitischer Ansatz, der eine politische Zentralplanung zum Wohle einiger weniger Mitgliedstaaten darstellt (Batterieförderung als hauptsächlich deutsch-französisches Projekt) wird das gesteckte Ziel, den europäischen Einfluss auf den Weltmärkten in Schlüsselbranchen zu steigern, verfehlen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass es im Ernstfall ein koordiniertes, vorbereitetes Vorgehen auf der europäischen Ebene braucht, um knappe Güter zu bestellen, zu verteilen und auch für künftige Krisen zu lagern. Auch eine Überprüfung von einseitigen internationalen Abhängigkeiten ist ein Gebot nach der Krise. Die falsche Lehre, die sowohl in einigen Mitgliedstaaten als auch von einigen Akteuren der Europäischen Ebene gezogen wurde, ist eine möglichst umfassende Autarkie Europas in

weiten Bereichen der Wirtschaft zu erlangen. Angesichts der unterschiedlichen Interpretation von Souveränität ist hier ein Rückschritt in merkantilistische Strukturen mit großem Schaden für einen fairen und regelbasierten weltweiten Freihandel zu erwarten.

Vielmehr hat die Corona-Krise verdeutlicht, dass Europa als Handelsmacht wesentlich schneller und geeinter agieren muss, um gegenüber Partnern und Systemkonkurrenten zählbare Erfolge zu erreichen. Hierzu gehört insbesondere eine souveräne Strategie gegenüber China, die Antworten auf soziales Dumping, die Achtung der Menschenrechte und die Reziprozität bei Investitionsbedingungen, stärker beinhalten muss. Auch weil China außerhalb Europas mit großer strategischer Zielstrebigkeit Investitionen z.B. über die sogenannte »Belt and Road Initiative« vorantreibt, muss die EU ihr Engagement außerhalb Europas insbesondere in Afrika wesentlich stärker fokussieren und geopolitisch ausrichten. Die EU hat zurecht seit langem die volle Kompetenz in Handelsfragen und schafft es dennoch bisher zu wenig überzeugend, die marktwirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten zu bündeln und nach außen gewinnbringend zu vertreten. Während das EU-China Abkommen von Beginn 2021 eine Enttäuschung war, lässt die europäisch-amerikanische Annäherung in Form des Transatlantischen Industrierates Hoffnungen aufkommen. Eine zentrale Aufgabe für die Zukunft Europas ist in diesem Zusammenhang ein deutlich stärkeres Engagement zugunsten einer Revitalisierung und Neuausrichtung der WTO.

4. DEN GREEN DEAL MARKT-WIRTSCHAFTLICH GESTALTEN

it dem European Green Deal hat sich die Europäische Kommission zum Ziel gesetzt, den CO2-Ausstoß in der EU bis 2030 um 55 Prozent zu senken und im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die deutschen Familienunternehmen sind schon jetzt mit ihren Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz zentrale Akteure dieser Transformation.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER betrachten den European Green Deal grundsätzlich als Chance - vorausgesetzt, dass dieser marktwirtschaftlich, technologieoffenen und international anschlussfähig ausgestaltet wird. Der europäische Rahmen muss genutzt werden, um nationale Regeln zugunsten einer europäischen Klimaschutzarchitektur abzuschaffen. Der erfolgreiche Emissionszertifikate-Handel ist auf alle Sektoren auszuweiten. Aufgrund der dadurch erwartungsgemäß in diesem System steigenden CO₂-Vermeidungskosten für Unternehmen und am Ende auch für Verbraucher darf es keine Mehrfachbelastungen durch ineffiziente nationale Regulierung (z.B. deutsches EEG) geben. Ebenso müssen das Entstehen neuer und Fortbestehen bisheriger kleinteiliger Verbote und Vorgaben vermieden werden, egal ob auf europäischer oder auf nationaler Ebene: Das umfasst beispielsweise CO₂-Grenzwerte für Neuwagen, das politisch diktierte Ende des Verbrenners oder feste Vorgaben zur Beimischung von Biokraftstoffen. Der CO₂-Emmissionshandel ist all dem weitüberlegen.

Mit dem CO₂-Grenzausgleichmechanismus namens CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) soll das Ziel verfolgt werden, über die Verteuerung von Importen einen Ausgleich für klimaschutzbedingte höhere Produktionskosten in der EU zu schaffen. Noch erhalten besonders energieintensive europäische Unternehmen kostenlose Emissionsrechte, um deren Wettbewerbsnachteile, verursacht durch EU-Klimaschutzvorschriften sowie steigende CO₂-Preise, zu mildern und um die Abwanderung von Produktion in Länder mit weniger strengen Klimaschutzvorschriften (»carbon leakage«) zu verhindern.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen das Vorhaben eines Grenzausgleichmechanismus ab. Eine schlechterdings als Klima-Zoll ausgestaltete Abgabe birgt die Gefahr, protektionistische Maßnahmen anderer Staaten zu provozieren. Sollte es dennoch zu einem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus kommen, muss dieser in jedem Fall WTO-konform sein. Die EU sollte zuvorderst über internationale Abkommen darauf drängen, so viele Länder wie möglich auf einen gemeinsamen verbindlichen Emission-Abbaupfad zu vereinen. Handelskonflikte und die Erosion des freien Welthandels wären sowohl für die Wirtschaft als auch für das Klima von Nachteil.

Im Sinne der Dekarbonisierung, des globalen Klimaschutzes sowie sicherer Arbeitsplätze in Europa, muss es das Ziel sein, Anreize für Unternehmen zu schaffen, in klimaschonende Technologien investieren. Die EU muss europäische Hersteller belohnen, die international ohnehin bereits ein sehr hohes Niveau an Klimaschutz erreichen, anstatt zukunftsgefährdende Verwerfungen im internationalen Handel zu kreieren. Wir plädieren daher für die Zuteilung von Freizertifikaten an Unternehmen in Europa auf Basis der bereits bestehenden ökologischen Benchmarks für Branchen. Diese Freizertifikate sollten entlang eines degressiven Abbaupfades ausgegeben werden und müssen bei der Ausweitung des Emissionshandels auch auf den europäischen Mittelstand ausgedehnt werden. Durch dieses Hilfskonstrukt lassen sich bedrohliche Mehrbelastungen bis zum Erreichen eines globalen Emissionshandelssystems in der Spitze abfedern.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind überzeugt: Der Green Deal wird nur dann ein Erfolg, wenn er privatwirtschaftliche Investitionen entfesselt und evolutionär statt disruptiv umgesetzt wird.

5. FINANZ- UND WÄHRUNGS-UNION: RISIKO UND HAFTUNG ZUSAMMENHALTEN!

eben den zuvor genannten Themen dominieren Forderungen nach einem Umbau der EU-Finanz-Architektur die aktuelle Reform-Diskussion. Mit der Schaffung des 750 Milliarden Euro großen Pandemiepaketes »Next Generation EU« hat die EU die Möglichkeit erhalten, sich gemeinschaftlich zu verschulden. Das Poolen der mitgliedstaatlichen Bonitäten ermöglicht der EU, Anleihen mit besten Ratings zu emittieren. Damit hat die EU die bisher vorherrschende Restriktion verloren, dass sie für ihre politischen Ziele und Aufgaben nur die Mittel aufwenden kann, die sie von den Mitgliedstaaten über den EU-Haushalt zugebilligt bekommen hat. Zwar kann sich die EU nun verschulden, sie macht dies aber auf Risiko ihrer Mitgliedstaaten. Angesichts einer fortschreitenden Verschuldung der öffentlichen Hand in den meisten europäischen Ländern liegt es auf der Hand, dass die Ausfallrisiken und die Belastung der Bonität letztlich von einer immer kleiner werdenden Gruppe solventer EU-Länder getragen wird.

Durch das neu geschaffene Konstrukt der gemeinschaftlichen Verschuldung wird die Europäische Kommission die Mittelverwendung nicht ausreichend kontrollieren und im Falle der Fehlverwendung auch nicht sanktionieren können. Bereits die Diskussion über die nationalen Pläne zur Verwendung der Milliardenzuwendungen aus dem Next Generation EU Fonds hat gezeigt, dass die EU-Kommission nicht in der Lage ist, eine substantielle Mitsprache geltend zu machen. Dies gilt umso mehr für den Teil der Gelder (338 Milliarden Euro), die die Mitgliedstaaten in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen erhalten. Auch für die restlichen 386 Milliarden Euro, die in Form von Krediten an die Länder fließen, sind die Rückzahlungsmodalitäten eher vage und so weit in die Zukunft gestreckt, dass politische Verantwortliche für die Ausgabenentscheidungen dann nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Vorgaben des Next Generation EU Programms sind mit dem Ziel, vor allem den ökologischen und digitalen Wandel voranzubringen, so grob gefasst, dass damit nahezu jede mitgliedstaatliche Ausgabe finanziert werden kann. Hier hätte eine Fokussierung auf Projekte mit grenzüberschreitendem Charakter und Mehrwert, z.B. durch den Ausbau transnationaler Infrastruktur und Energienetze, zumindest einen gemeinschaftlichen Nutzen gestiftet. Ungeachtet der riesigen Summen wird die Tatsache ausgeblendet, dass der staatliche Anteil an den Investitionen in Europa mit ca. 15 Prozent nur für einen geringen Teil des europäischen Wachstums und Wohlstands verantwortlich ist. Wenn die EU ökonomisch nach vorne gelangen will, wird dies nicht über staatliche Gelder und Ausgabenprogramme funktionieren. Eine Wirtschaftspolitik, die bei effizienten Standort- und Rahmenbedingungen ansetzt, ist der stärkste Investitionsmagnet. Das Programm Next Generation EU sollte deshalb aufgrund seines Ausmaßes und der wahrscheinlichen negativen Effekte in jedem Fall einmalig bleiben. Die systematische Auflösung der Einheit von Risiko und Haftung widerspricht fundamentalen ökomischen Gesetzmäßigkeiten und wird die EU langfristig politisch und wirtschaftlich destabilisieren. DIE FAMILIENUNTERNEH-MER haben dabei auch die Belastung der Steuerzahler in den stabilitätsorientierten EU-Ländern im Blick.

6. FINANZIELLE VERANTWORTUNG STÄRKEN!

ie Konstruktion der gemeinschaftlichen Verschuldung durch das Next Generation EU Programm sieht auch die Schaffung EU-eigener Einnahmequellen in Form von Steuern, Zöllen und Abgaben vor. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind mit Blick auf die damit programmierte stetige Ausweitung finanzieller Belastungen davon überzeugt, dass ein Europa der Subsidiarität auch fiskalisch der richtige Weg zu einer handlungsfähigen und damit starken EU ist. Die Ebene, die eine Aufgabe unter Berücksichtigung der Präferenzen der betroffenen Bürger am effizientesten erfüllen kann, sollte hierfür die Kompetenzen haben. Die finanzielle Beziehung der verschiedenen Ebenen muss entsprechend nach der Maßgabe »no taxation without representation« konstruiert sein. Besonders bei der staatlichen Einnahmenerzielung durch Besteuerung und bei der Mittelverteilung auf der Ausgabenseite muss es dem Bürger möglich sein, Rückschlüsse auf die politischen Verantwortlichen zu ziehen. Die Einführung einer dauerhaften europäischen Steuerhoheit würde dieser Bedingung massiv zuwiderlaufen. Es ist zu erwarten, dass jede weitere Steuer kumulativ auf die bestehenden nationalen Steuern gesattelt würde und dauerhaft die Abgabenlast in Europa erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit senken würde. Im Zuge der Pandemie wurden Notfallinstrumente geschaffen, die keinesfalls strukturelle und institutionelle Automatismen auslösen dürfen.

Beispielsweise würde die Einführung eines europäischen Finanzministers durch die Aufwertung eines EU-Kommissars die Sachlage nicht verbessern. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass ein Finanzminister für die EU oder auch den Euro-Raum bei einem EU-Haushalt, der für eine Finanzierungsperiode von sieben Jahren kaum veränderbar ist, seine politische Gestaltungsmacht einzig aus wachsenden europäischen Einnahmequellen ableiten würde. Ferner würden sowohl europäische Steuern und ein europäischer Finanzminister die nationale Budgethoheit weiter schmälern. In Deutschland wäre dies bislang ein verfassungswidriger Vorgang.

Grundsätzlich bekennen sich DIE FAMILIENUNTER-NEHMER zu einem europäischen Steuerwettbewerb. Er ist nicht nur ein wirksames Mittel gegen expansive staatliche Steuerkartelle, sondern eröffnet aufholenden EU-Mitgliedstaaten Chancen für attraktive Investitionsansiedlungen. Steuerbetrug und unrechte Gewinn-Verlagerung sind durch Ansätze der konsolidierten Ertragsbesteuerung und durch restriktive Marktzugangsregeln zu begegnen.

7. EURO-ZONE: HOMOGENITÄT VORANTREIBEN!

urch die Coronakrise ist im politischen und öffentlichen Diskurs in Vergessenheit geraten, dass die Verschuldung der Euro-Zone im Jahr 2019 mit 83,5 Prozent des BIP deutlich über der Zielmarke des Maastrichtvertrages von 60 Prozent lag. Ende 2020 lag dieser Wert bei 98 Prozent. Hinter diesem Durchschnitt verbirgt sich eine große Disparität hinsichtlich der öffentlichen Staatsfinanzen. Während die Niederlande 2020 eine Verschuldung von 54 Prozent des BIP aufwiesen, lag der Wert in Italien bei 155 Prozent. Diese fundamental unterschiedlichen Ausgangslagen stellen eine große Gefahr für die Stabilität der Eurozone dar. Die Schuldenstände sind das Ergebnis nationaler Politik und können in erster Linien nur dort durch Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite verändert werden. Über unterschiedliche Schwerpunkte konkurrieren dort nationale Parteien und können im Zweifel vom Bürger abgewählt werden. Durch den Zusammenschluss in der Euro-Zone besteht für jeden Staat der Euro-Zone die Verpflichtung, den Schuldenstand unter die Zielmarke von 60 Prozent des BIP zu drücken. Jede unterlassene Bemühung, dieses Ziel zu erreichen, ist ein unsolidarischer Akt, der sich gegen maßvoll haushaltende Mitgliedsländer richtet - jede unterlassene Bemühung ist eine wissentliche Verletzung von EU-Verträgen. Vor allem durch die Staatsfinanzierung der Europäischen Zentralbank (EZB) werden ineffiziente nationale Staatsfinanzierung und -führung, die zu den hohen Schuldenständen geführt haben, nicht mehr als solche entlarvt. Der Zins für öffentliche Verschuldung ist als Preissignal für Risiko und Knappheit durch die EZB und neu geschaffene Transferinstrumente nahezu vollständig außer Kraft gesetzt worden.

Auch wenn derzeit eine Vielzahl von Stimmen eine Abschaffung der Maastricht-Kriterien fordert, sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER diese makroökonomischen Eckwerte als entscheidende Grundlage für eine gemeinsame stabile Währungsunion. Die Zukunft Europas mit einer relevanten Gemeinschaftswährung kann nur gelingen, wenn es zu einer Wiederbelebung des europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes kommt. Die darin enthaltenen Maastricht-Kriterien sollten marktbasiert ausgehärtet werden, indem die Kapitalunterlegungspflicht von Banken für Staatsschuldtitel erweitert würde. Beispielsweise würde kein Euro-Land sein strukturelles Haushaltsdefizit die Drei-Prozent-Marke übersteigen lassen, wenn seine Staatspapiere automatisch bei diesem Regelbruch bei Finanzinstituten an Attraktivität verlören, weil z.B. bei den europäischen Banken per Gesetz sofort eine höhere Kapitalunterlegung für entsprechende Staatspapiere fällig würde. Vor dem Hintergrund immer stärker vergemeinschafteter Risiken ist es unerlässlich, dass ein Insolvenzmechanismus für Euro-Staaten geschaffen und konstitutionell verankert wird. Mehr denn je bedarf es eines Abwicklungsplans, damit Krisenländer ihre Preisanpassungen außerhalb des Euro-Raumes vornehmen können. Damit würde das Euro-Regelwerk wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen.

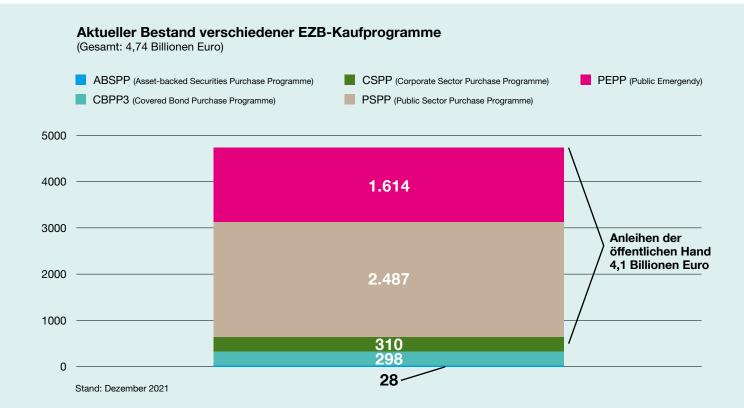
8. EIN SCHLANKES MANDAT FÜR DIE EZB

lankiert werden müsste eine Rückbesinnung auf die Stabilitätskriterien von einer Neujustierung des Mandates der Europäischen Zentralbank. Durch die EZB-Finanzierung der Euro-Staaten über diverse Anleihen-Programme existieren quasi keine Budgetrestriktionen mehr in der EU. Diese weder politisch kontrollierte noch demokratisch legitimierte Ausübung von Fiskalpolitik durch die EZB führt zu massiven Verwerfungen.

Die verheerende Kehrseite des angeblichen monetären Perpetuum Mobiles wird zunehmend sichtbar, insbesondere bei der schon länger anhaltenden Inflation von Vermögenspreisen (Immobilien) und den dadurch steigenden Mieten oder der fortschreitenden Entwertung von Altersvorsorgemöglichkeiten. Hinzukommt, dass die Idee der unbegrenzten Liquidität keineswegs von Erfolg gekrönt ist. Die Wachstumsperformance der EU vor der

Corona-Krise ist trotz gigantischer Liquidität im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ausgefallen.

Die eigenmächtige weite Neuinterpretation des Inflationsziels durch die EZB zeigt, dass das Mandat der EZB zwar wirksam einer transparenten politischen Einflussnahme entzogen wurde, es aber nicht ausreichend präzise mit Verankerung in den Europäischen Verträgen formuliert wurde. Nicht tolerierbar sind vor diesem Hintergrund die Absichtserklärungen der EZB, über eine nachvollziehbare Risikoabwägung hinaus den Klimawandel bzw. dessen Bekämpfung zu einer neuen Zielgröße ihrer Geldpolitik zu machen. Um der demokratisch nicht kontrollierten Machtausweitung der EZB Einhalt zu gebieten, muss die Zukunft Europas mit einer EZB gestaltet werden, die ausschließlich und eindeutig auf Preisstabilität verpflichtet ist.



9. SCHLÜSSEL FÜR EIN SOZIALES EUROPA

eben den Finanzfragen schickt sich die EU an, im Bereich der sozialen Absicherung eine dominante Rolle einzunehmen. Es handelt sich dabei um einen schleichenden Prozess, da die EU im Bereich Soziales klugerweise bisher kaum originäre Kompetenzen besitzt. Die nationalen Sozialen Sicherungssysteme sind aufgrund von Demographie und Finanzierungsform völlig unterschiedlich und historisch gewachsen. Die Vergemeinschaftung eines oder mehrerer Sicherungssysteme würde die Missachtung der Anwartschaften von Einzahlern bedeuten und neue weitreichende Umverteilungskanäle zwischen den EU-Staaten schaffen. Diese braucht es aber nach Auffassung von DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER nicht.

Anstatt Ideen für eine europaweite Arbeitslosenversicherung voranzutreiben, bräuchte es eher eine europäische Initiative für mehr Bildung und insbesondere für bessere Sprachqualifikationen. Während in einigen Ländern Europas Fachkräftemangel zur Wachstumsbremse wird, weisen andere Länder eine ungebrochen hohe Jugendarbeitslosigkeit auf. Anstelle auf eine europaweite Alimentierung von Arbeitslosigkeit zu setzen, sollte es sich die

EU zur Aufgabe machen, diesen Mismatch zu beseitigen. Die EU könnte, ohne in die Bildungskompetenz der Länder einzugreifen, massiv bei Sprachbildung nachhelfen. Beispielsweise könnten staatliche Ausbildungskosten für die erste Fremdsprache europäisch finanziert werden. Der immer weniger ortsgebundene europäische Arbeitsmarkt würde so gestärkt. Gut ausgebildete Arbeitnehmer können mit der entsprechenden Sprachkenntnis schon heute von ihren Heimatländern aus für internationale Firmen tätig sein. Eine breite Verbesserung insbesondere der Sprachkompetenzen würde dem Brain-Drain einer sprachkompetenten kleinen, aber für ihre Länder wichtigen Elite aus den aufholenden EU-Ländern vorbeugen.

10. FACHKRÄFTEZUWANDERUNG AUS DRITTSTAATEN WEITER VEREINFACHEN

ie Arbeitsmigration innerhalb der EU kann den Fachkräftemangel, der in Deutschland und vielen anderen Mitgliedsstaaten mittlerweile zur Wachstumsbremse wird, nicht beheben. Viele EU-Staaten stehen vor einer ähnlichen demografischen Entwicklung wie Deutschland. Außerdem kann der dauerhafte Wegzug gut ausgebildeter Menschen innerhalb Europas nicht das angestrebte Ziel sein. Die Zuwanderung von internationalen Fachkräften muss daher noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die EU hat mit den jüngsten Reformen des Blue-Card-Verfahrens richtigerweise die Zuwanderung von akademisch und beruflich qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten weiter vereinfacht. Hier ist es an den Mitgliedsstaaten, die neuen Spielräume zu nutzen und rasch in die Praxis zu übernehmen.

Dennoch muss klar sein, dass die Ausstellung von knapp 37.000 Blue Cards im Jahr 2019 für ganz Europa ein viel zu geringer Wert ist, um strukturelle Engpässe auf den Arbeitsmärkten zu beseitigen. Auch wenn es richterweise weiterhin der Entscheidung der Mitgliedstaaten obliegt, wie viele Menschen sie zu Arbeitszwecken aufnehmen, muss weiter an einem vereinfachten und praxisnahen EU-Rahmen gearbeitet werden. In Abgrenzung zur Fachkräftezuwanderung muss es die Europäische Union schaffen, ein konsistentes Asylsystem zu etablieren, das von der Verteilung von Flüchtlingen bis hin zur Sicherung der EU-Außengrenzen eine gemeinschaftliche Aufteilung der Aufgaben und Kosten umfasst.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sprechen sich mit Blick auf die Anwerbung von internationalen Fachkräften dafür aus, die Blue Card gezielt weiterzuentwickeln und für ausländische Experten noch verständlicher zu gestalten. Dazu ist aus unserer Sicht ein intuitives Punktesystem zu entwickeln, bei dem eine Anstellung in der EU das größte Gewicht haben muss. So können bedarfsgerecht andere wichtige Aspekte wie Sprachkenntnisse individuell bewertet und gewichtet werden. Nach wie vor ist es sowohl für ausländische Arbeitssuchende als auch für Unternehmen sehr aufwendig, z.B. die Anerkennung von Abschlüssen zu erhalten oder die nationalen Vorgaben der Arbeitsbestimmungen zu durchdringen. Parallel zur weiteren Steigerung der Praktikabilität muss die EU in den Drittstaaten die Aufmerksamkeit für die Blue Card erhöhen und zum Beispiel durch das Angebot von Sprachkursen deren Attraktivität erhöhen.

11. MIT ERNEUERTEN INSTITUTIONEN DIE LÜCKE ZU DEN BÜRGERN SCHLIESSEN

ei der Konferenz zur Zukunft Europas werden neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch Veränderungen im institutionellen Machtgefüge der EU diskutiert. Erwogen wird beispielsweise die prozedurale Aufwertung des Europäischen Parlaments durch transnationale Wahllisten und ein länderübergreifendes Spitzenkandidaten-Verfahren. Bei konsequenter Ausgestaltung könnte dies theoretisch die demokratische Akzeptanz europäischer Entscheidungen erhöhen. Für DIE FAMILIENUNTERNEHMER wäre es jedoch absolut notwendig, mit einer Aufwertung des Parlaments eine gleiche Stimmgewichtung jedes Bürgers nach dem Prinzip »one man, one vote« herzustellen. Solange etwa im Rahmen der vertraglich zugesicherten Mandatskontingente 914.000 Deutsche von einem EP-Abgeordneten repräsentiert werden, hingegen in Malta die Zahl bei 76.000 liegt, fehlt es dem Parlament an ausreichend demokratischer Legitimation.

Doch auch eine prozedurale Aufwertung des EP würde nicht automatisch zu mehr Bürgernähe führen. Für eine demokratische Rückkopplung mit den europäischen Bürgern und zur besseren Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion braucht es systematische Verknüpfungen zwischen europäischer und nationaler Ebene. Das gültige Vertragswerk bildet eine solide Grundlage, auf der gezielte Verbesserungen aufsetzen können. Sollte es Einigkeit hin zu einer marktwirtschaftlichen geprägten Modernisierung geben, würden DIE FAMILIENUNTERNEHMER auch Vertragsänderungen begrüßen. Für eine stärkere Verzahnung der nationalen Parlamente mit der europäischen Ebene gäbe es allerdings bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten. Themen, die auf der europäischen Ebene erörtert und entschieden werden, müssen schneller und

umfangreicher in den nationalen Parlamenten wahrgenommen und mitgestaltet werden. So erhöht sich die
Wahrscheinlichkeit, dass von den nationalen Abgeordneten entlang der unterschiedlichen Parteipositionierungen
ein öffentlicher Diskurs angestoßen wird. Die bisherigen
Verbindungen auf parlamentarischer Seite, im Deutschen
Bundestag durch den Ausschuss für EU-Angelegenheiten, sind bisher viel zu lose und unverbindlich.

Eine engere Zusammenarbeit könnte dadurch sichergestellt werden, dass feste Ausschussberichterstatter der nationalen Parlamente regelmäßig verpflichtend an Sitzungen der Spiegelausschüsse im Europaparlament teilnehmen müssen. Entsprechend müsste eine regelmäßige Berichterstattung aus den europäischen Ausschüssen für die nationalen Gremien vorgeschrieben werden. Auch könnte den Europaparlamentariern eine Berichterstattung in die nationalen Parlamente auferlegt werden. Für den engeren Austausch der Parlamente müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung noch viel besser genutzt werden.

Die Reduzierung der EU-Kommissare von heute 28 auf ein Drittel würde die Absicht der EU unterstreichen, sich nur noch um die großen Themen kümmern zu wollen. Die derzeit vorherrschende Überlagerung und Dopplung der Themen Finanzen, Haushalt und Steuern bei mehreren Generaldirektionen ist ein Ausweis praxisferner EU-Bürokratie.

12. FAZIT: VIELFALT ALS VORTEIL NUTZEN!

IE FAMILIENUNTERNEHMER haben an einigen Beispielen konstruktiv aufgezeigt, in welchen Bereichen die Europäische Union vermehrte Anstrengungen unternehmen muss. Grundsätzlich plädieren wir dafür, dass die EU gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten zuerst ihre Hausaufgaben machen muss, bevor sie mit überfrachteten Visionen zu neuen Ufern aufbrechen kann. Zusätzlich muss der Nutzen gemeinschaftlichen europäischen Handelns bei jeder Initiative dem Bürger verständlich gemacht werden.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der Auffassung, dass es eine weitere Zentralisierung von Kompetenzen nur dann geben darf, wenn sich eine Interessensidentität zwischen den Mitgliedstaaten feststellen lässt. Die These, dass wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedstaaten, also Annäherung der wirtschaftlichen Verhältnisse, nur über Zentralisierung von Politikfeldern und einheitliche Lösungsansätze erreichbar ist, trifft nicht zu. Im Gegenteil wird an vielen Stellen Europas offensichtlich, dass der politisch konstruierte Gleichschritt innerhalb der EU bei 27 und mehr Mitgliedern nicht funktioniert. Verschiedene Geschwindigkeiten und Integrationstiefen müssen je nach Thema möglich sein, um tatsächliche Aufholprozesse bei den Lebensverhältnissen anzustoßen und um die EU handlungsfähig zu halten. Die Vielfalt Europas ist eine große Bereicherung, die die EU besser nutzen muss. Wir haben aufgrund unserer gesellschaftlichen und kulturellen Prägung in Europa sehr unterschiedliche Herangehensweisen an Aufgaben. Übertragen auf die Europäische Union bedeutet dies, dass wir in vielen gesellschaftlichen Bereichen nationale Vielfalt nicht durch einen verpflichtenden kleinsten gemeinsamen Nenner von 27 oder mehr Stakeholdern überwinden müssen. Die große Herausforderung für die EU ist es dabei, den schmalen Grat zwischen europäischer Gleichmacherei auf der einen Seite und einem Flickenteppich aus nationalen Sonderwegen auf der anderen Seite zu finden. Hier sind pragmatische Ansätze gefragt, die eng zu evaluieren und dann gegebenenfalls zu justieren sind.

Aufbauend auf den bisher vereinheitlichten Politikfeldern würden neue Initiativen zum Beispiel bei der Sicherheit, der Digitalisierung oder den Energienetzen auch dann verwirklicht werden können, wenn nicht alle EU-Länder von Beginn an bei europäisch angestoßenen Projekten mitmachen würden. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der Überzeugung, dass die Europäische Integration vor allem themenbezogen vorangebracht werden kann. Während es in einigen Bereichen mehr Europa bedarf, ist jeder weitere Schritt hin zur Auflösung von Risiko und Haftung in Finanzfragen abzulehnen. Die Ausführungen haben gezeigt, welche Themen und Politikfelder aus ordnungspolitischen Erwägungen nun am dringendsten angegangen werden müssen. Wenn dies geschieht, kann ein starkes Europa entstehen, das den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Der Versuch, Europas Zusammenhalt durch die Schaffung dauerhafter Fiskaltransfers zu organisieren, wird die europäische Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich weiter zurückwerfen. Eine Europäische Union, die hingegen den großen Herausforderungen wie dem Klimawandel marktwirtschaftlich, effizient und für die Bürger verständlich begegnet, kann zum globalen Vorreiter werden. Europa geht dann einer guten Zukunft entgegen, wenn diese durch Innovation, gemeinschaftliche Teilhabe und offene Kooperation geprägt sein wird.



Der Text wurde von der Kommission Ordnungspolitik von DIE FAMILIENUNTERNEHMER unter Vorsitz von **Michael Moritz** erarbeitet.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

Dr. Daniel Mitrenga

Mitglied der Geschäftsleitung | Leiter Abteilung Europa und Bundesländer Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin Tel. 030 300 65-412 | Fax 030 300 65-390 mitrenga@familienunternehmer.eu | www.familienunternehmer.eu

Stand: Januar 2022